**Anlage 1** (zu §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 2)

## Rahmenausbildungsplan Fachrichtung: Landespflege

Ausbildungs- Abschnitt Dauer (Wochen)		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I a	1 (1-2)*	Ausbildungsbehörde	Einführung in die Ausbildung sowie die Verwaltung, die Aufgaben und die Organisation der Fachverwaltungen.
Ib	32 (29 – 35)*	<ul> <li>untere Verwaltungsbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege (mind. 16 Wochen)</li> <li>Kommunalverwaltung (mind. 8 Wochen)</li> <li>Planungs-, Kommunaloder Regionalverband (max. 4 Wochen)</li> </ul>	Praktische, fachspezifische Ausbildung im Schwerpunkt Naturschutz und Landschaftspflege; Grundzüge der Verwaltungspraxis und selbstständige Mitarbeit und Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Erlasse und Richtlinien; Vertiefende Anwendung des technischen und naturwissenschaftlichen Wissens in den einzelnen Aufgabenfeldern sowie der in den Lehrgängen vermittelten Kenntnisse; Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten; Planung und Entwurf in der Landschafts-, Grünordnungs-, Biotop- und Objektplanung; Biotop- und Grünflächenpflege; Artenschutz; Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleit- und Fachplanung sowie bei sonstigen Vorhaben; Förderprogramme; Prüfung von Anträgen; Verfassen von Entwürfen für Genehmigungen, Anordnungen, Bescheide, Stellungnahmen und allgemeinen Schriftverkehr;  Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen; Abwicklung von Aufträgen; Finanzkontrolle; Abrechnung; Liegenschaftswesen; Verkehrssicherungspflichten; Einsatz und Anwendung von ADV; Zusammenwirken mit Beiräten, Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Landschaftswarten sowie politischen Entscheidungsgremien; Personal-, Haushalts- und Rechnungswesen; Geschäftsbetrieb und Bürotechnik; Arbeitsplanung, Ablauforganisation, Personaleinsatz;

Ausbildungs- Abschnitt Dauer (Wochen)		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
noch I b			Personalführung; Beurteilungen; Personalent- wicklung; Öffentlichkeitsarbeit; Teilnahme an Ausschusssitzungen, Scoping- und Anhö- rungsterminen, Abstimmungsgesprächen;
II	14 (13 – 15)*	Fachverwaltungen insbesondere  LÖBF (mind. 6 Wochen)  Verwaltung für Wasser und Abfall  Verwaltung für Landwirtschaft und Verwaltung für Agrarordnung  untere Forstbehörden  Straßenbau	Kennenlernen der relevanten Aufgaben, Organisation, Instrumente und Rechtsgrundlagen sowie der Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei Fachplanungen; Bei der LÖBF insbesondere: Beratungsaufgaben gegenüber den Behörden und Stellen des Landes, der Kommunen; fachtechnische Betreuung der Naturschutz-/ Landschaftsbehörden; Projektgruppenarbeit; Kennenlernen der Erstellung von Gutachten, der Erarbeitung von Stellungnahmen gegenüber Aufsichtsbehörden und Gerichten, der Bewertung von Umweltverträglichkeitsstudien und Fachplanungen; Teilnahme an Messungen, Untersuchungen, Probenahmen;
III a	13 (12 – 14)*	Bezirksregierung und/oder MUNLV	Praktische Ausbildung Organisation und Aufgaben der staatlichen Mittelinstanz als Bündelungsbehörde; In Vertiefung der Abschnitte I und II: Fachspezifische Ausbildung und selbstständige Mitarbeit unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Erlasse und Richtlinien; Um- weltverträglichkeitsprüfungen; Fördermittel; Vollzug der fachlichen Rechtsvorschriften durch Rechtssetzungsverfahren, Bewilligun- gen, Erlaubnisse, Zulassungen, Planfeststel- lungen, Bescheide, Beschlüsse, insbes. in den Bereichen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege sowie der Regional- und Ge- bietsentwicklungsplanung, der Bauleitplanung und den angrenzenden Fachgebieten;
III b	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	10	Management und Personal- führung, Lehrgang und ggf. Erweiterung von I und III	Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung; Management, Mitarbeiterfüh- rung, Planung, Entscheidung; Rhetorik, Ge- sprächsführung; Psychologie;

Ausbildungs- Abschnitt Dauer (Wochen)		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
	12	sonstige Grundlagenlehr- gänge/Seminare/Arbeits- gemeinschaften/Exkursio- nen	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen  Allgemeine fachübergreifende Zielsetzungen und Strategien zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen  - Ziele und Notwendigkeit des Umweltschutzes,  - Umweltschutz als planerische und ordnungsrechtliche Aufgabe,  - Vorsorge-, Verursacher-, Kooperationsprinzip,  - Genehmigung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen, Erfolgskontrolle,  - Grundlagen und technische Regeln,
			<ul> <li>Voruntersuchungen, Planung</li> <li>Erheben, Beschreiben und Bewerten von Daten,</li> <li>Grundzüge der Verwaltungspraxis;</li> <li>Fachübergreifende Rechts- und Verwaltungsvorschriften;</li> </ul>
			Grundlagen des Verwaltungsrechts;  Verfassungsrecht; Rechtsstellung der Beamtin/des Beamten; Geheimhaltungs- und Auskunftspflicht; Ordnungsrecht; Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht; Bau- und Planungsrecht; Zivilrecht; Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen; Finanzierungsprogramme; Disziplinarrecht; Personalvertretungsrecht; Haftungsrecht; Verwaltungsvollstreckungs-, verwaltungsgerichtliche Verfahren (Klagearten, Urteile);
			Arbeitsgemeinschaften im Natur- und Umweltschutz; Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände; Grundzüge und Vertiefung der fachbezogenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;

Ausbildungs- Abschnitt Dauer (Wochen)		Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
		noch sonstige Grundlagen- lehrgänge/Seminare/Ar- beitsgemeinschaften/Ex- kursionen	Nationales, internationales und EU-Recht in den Bereichen:  Natur- und Artenschutz, Umweltverträglichkeit, Raumordnung und Landesplanung, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht;  Wasser, Bodenschutz, Abfall, Altlasten; Immissionsschutz; Land- und Forstwirtschaft; Flurbereinigung; Energiewirtschaft; Kommunikationstechnik; Verkehrswesen; Jagd- und Fischereirecht; (Garten-) Denkmalschutz/-pflege;
	4 (3 – 5)*	Ausbildungsstationen und Lehrgänge nach freier Wahl	
	ca. 12		(Erholungsurlaub)
104			

<sup>\*)</sup> Geringfügige Abweichungen von der angegebenen Wochendauer sind in dem vorgegebenen Zeitrahmen möglich, jedoch ist die Gesamtdauer des Referendariats von 104 Wochen einzuhalten.